Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:				
FB I/10/LWi	08.07.2019	Vorlage 124/2019				
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:				
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö5	15.08.2019				
Betreff						
Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Gerbitz						
Finanzielle Auswirkungen?						
☐ Keine finanziellen Auswirkungen ☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in H ☑ Gesamtaufwendungen oder -auszahlung gung)		D €/mtl. (Aufwandsentschädi-				
 ☑ Ergebnisplan ☑ Finanzplan ☐ einmalig ☑ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung 						
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: ☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt / finanzielle Auswirkungen) ☐ einmalig ☐ laufend ☐ durch einen Nachtragshaushalt						
Mitzeichnung						
Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 15.07.2019						
Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 09.07.2019						
Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 09.07.2019						
Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung Person: Dreyer, Sophie Datum: 09.07.2019]					

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsrat Gerbitz hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2019 die Wahl des Ortsbürgermeisters sowie seines Vertreters durchgeführt.

Die Wahl erfolgte gem. § 85 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale), wonach aus der Mitte des Ortschaftsrates ein Ortsbürgermeister zu wählen war.

Das Wahlverfahren richtete sich nach §§ 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Gerbitz wurde der Kandidat gewählt, für den die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates gestimmt haben. Demnach wurde zum Ortsbürgermeister im 1. Wahlgang Herr Stefan Maibaum gewählt.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Ortsbürgermeisters muss gem. § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA nun vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestätigt werden.

Anschließend ist der Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Der Ortsbürgermeister hat den Diensteid nach § 52 Abs. 1 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalts (LBG LSA) zu leisten.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Gerbitz und seines Stellvertreters.

Der Ortsbürgermeister wird durch Aushändigung der Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis								
Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Sitzung am: 15.08.2019 TOP: Ö 5								
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage			

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)